

„cher zitt das von vns und den vnsern an Inen begehrt oder „geheissen wurt“ 2c., wofür derselbe jährlich — 6, sage sechs Gulden aus dem Amte Ingweiler erhalten sollte! — Unsere Falkensteiner Bettern, Wilhelm, Jacob und dessen Bruder Heinz, vollbrachten 1449 einen Tausch, oder vielmehr eine Theilung dessen, was ihnen durch das Hinscheiden ihres bisherigen Gemeiners, des Hanns v. Born oder Burn, in ihrer Burg erblich angefallen war, sowie es Jedem am besten fügte oder am bequemsten war, und am nämlichen Tage gelobte des ersteren Sohn, Wilhelm der Junge, welchem sein Vater Theile an unserer Beste eingeräumt hatte, den Frieden daselbst, wie im Jahr 1445, und einige Monate darauf kündigte die Wittwe jenes v. Born unserm Wilhelm an, sie hätte die bisher von ihm erhaltene Fruchtgülte, im Werthe von 6 Gulden, an Friederich v. Renchen verkauft, der dieselbe von nun an jährlich einzunehmen habe.

Der speyerer Bischof Reinhart belieh 1452 die Falkensteiner Brüder Heinz und Jacob mit den Lehen zu Rode bei Weissenburg u. s. w., welche ihr Vater Wilhelm früher von seinem Hochstifte getragen hatte; 1456 übertrug aber derselbe Prälat jenem Heinz denjenigen Theil an dem Kirchensatze zu Hüttendorf, welchen sein Better Wilhelm, Hefmanns Sohn, bisher noch nicht erhalten hätte, oder auch nicht empfangen wolle, und in dem nämlichen Jahre beschwor Jacobs Sohn, Adolf, den Frieden in unserer Burg, mit dem Junfer v. Saarwerden und mit den übrigen Gemeinern, weil ihm sein Vater seinen Theil daselbst übergeben hätte. Eben dieser Jacob und sein jüngerer Bruder Heinz hatten um diese Zeit, größtentheils unbedeutender Gegenstände wegen, Spänne und Zwiungen mit einander, daher sie 1458 auf den Unterlandvogt im unteren Elsass, Peter v. Dalheim „bekommen sint, sü darumb In mynne oder mit Recht zu setzen und zu entscheiden“, der ihnen dann einen Rechtstag